

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

39 (15.5.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 39. Samstag den 15. May 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Nach chemischen Versuchen ist das Verzinnen der Branntweinkessel nicht nöthig, dagegen sind die Helme und Kühlröhre gut zu verzinnen.)

R. D. Nr. 6905. In Gemäßheit hohen Ministerialerlasses Landespolizendepartements vom 14ten April Nr. 2279. wird unter Bezug auf die im Anzeigerblatt Nr. 100. de anno 1812. R. D. Nr. 17638. bekannt gemacht, daß nach chemischen Versuchen das Verzinnen der Branntweinkessel nicht nöthig sey, dagegen die Helme und Kühlröhre, wenn die erstern bey größerem Apparat nicht ganz von Zinn angeschafft werden können, sehr gut verzinnt, und überhaupt die Kessel und Helme immerhin sorgfältig rein gehalten werden müssen, daß auch wegen der doch in der Maische oft vorhandenen das Kupfer angreifenden freyen Säure, wodurch der Branntwein verunreinigt, und so bey verstärkter Hitze diese schädliche metallische Auslösung sogar übergetrieben werden könnte, jedesmal reine glatte eiserne das Kupfer anziehende, und nach jedesmaligem Gebrauche etwa wieder abzureibende Stäbe in den Kessel gelegt werden sollen.

Freyburg den 5. May 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Erneuerung der Hypothekenbücher in Laufenburg.

Auf geschenehen Vortrag des Pöbl. Stadtraths zu Laufenburg findet man nothwendig, daß städtische Hypothekenbuch zu erneuern, als durch die so häufig geschenehen Käufe, Tausche und Theilungen, wie auch durch Absönderung der gerichtlichen von den städtischen Akter, so wie von jenen zwischen Groß- und Klein-Laufenburg bey fernerer Ausstellung

von Versicherungs-Urkunden sich leicht Irrungen einschleichen könnten.

Um dieses Hypothekenwesen nun genau untersuchen zu können, wird mit Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Bezirksamtmanns eine neuerliche Fertigung vorgenommen werden, daher alle diejenigen Gläubiger, welche an die Pöbl. Stadt Großlaufenburg selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer obrigkeittlichen Versicherung, Obligation und Schadlos

haltungsinstrumente etwas zu fordern haben, hiemit eingeladen werden, von Dato an bis letzten July 1813. ihre Rechtstitel entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte in Original gegen zu erhaltende Rezipissen oder invidimirten Abschriften der Bezirksgerichtschreiber dahier einzulegen, wozu in jeder Woche zwey Tage, als: Dienstag und Samstag an mit festgesetzt werden.

Wer sich während dieser Frist nicht einfindet, muß sich den daraus erwachsenden Schaden und Nachtheil selbst zuschreiben, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Rechtstitel und Instrumente keine rechtliche Hülfe geleistet werden könnte.

Lausenburg den 1. May 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag

Der Bezirksgerichtschreiber
Fr. Jos. Ueber.

Schuldenliquidation der Adlerwirth Hurtschen Eheleute zu Steiglingen.

(1) Zur genauen Erhebung des Schuldenstandes der Adlerwirth Hurtschen Eheleute zu Steiglingen wird Tagfahrt auf Donnerstag den 3ten Juny vor dem Theilungskommissariat daselbst angeordnet, wobey dessen sämtliche Gläubiger um so gewisser erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden liquidiren sollen, als sie sonst den aus dessen Unterlassung entspringenden Nachtheil sich selbst bezumessen haben. Die allenfalls erscheinenden Mandatarien haben sich insbesondere wegen Abschließung eines Stundungsvertrages bevollmächtigen zu lassen.

Stockach den 1. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation des Johann Baptist Müller von Reichenau.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des diesseitigen Amtsuntergebenen Joh. Bapt. Müller von Reichenau, ist die Gant erkannt. Dessen sämtliche Gläubiger werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der am 24ten May d. J. vor diesseitigem Amtsrevisorat angeordneten Liquidationstagfahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen,

widrigenfalls sie den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Konstanz den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huetlin.

Schuldenliquidation des Bürgers Johann Baptist Prutscher zu Tznang.

(1) Wer an den Bürger Johann Baptist Prutscher in Tznang eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, selbe Montags den 31. May d. J. in dem Adlerwirthshaus zu Tznang vor der Commission bey Vermeidung des Ausschusses zu erscheinen.

Kadolphyzell den 8. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Schuldenliquidation des Schusters Peter Schwarz zu Rielsingen.

(1) Donnerstag den 3ten Juny d. J. wird in Santsachen des Schusters Peter Schwarz von Rielsingen Schuldenliquidation abgehalten werden. Wer nun angedachten Peter Schwarz eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche an gedachtem Tage vor dem Theilungskommissariat in Rielsingen gehörig anzumelden, widrigenfalls er sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er von der Gantmasse ausgeschlossen wird.

Kadolphyzell den 8. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung der Gläubiger der Buchdrucker Christian Schgör'schen Verlassenschaft, jetzt des Buchdruckers Joh. Baptist Ammann und seiner Ehefrau M. Anna Pfeiffer in Stockach.

(2) Um die Verlassenschaft des im Jahr 1807 dahier verstorbenen Buchdruckers Christian Schgör auseinander setzen zu können, wurde schon im Jahr 1808 von dem damals bestandenen Königl. Würtemb. Oberamt alle jene, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben machen zu können beglaubt waren, vorgeladen, solche bey Verlust binnen 6 Wochen einzugeben.

Neuerlich dahier eingekommene Schuldlagen gegen die Schgör'sche Verlassenschaft machen das Aufsuchen und die genaue Durchsicht der diesfälligen Acten notwendig; aus deren Mangelhaftigkeit nun nur zu sehr erhellet, daß die

Geschäfte aus verschiedenen dahier zum Theil unbekanntem Ursachen bis auf den heutigen Tag unerledigt liegen blieb.

Darum, und weil nach den von dem jezigen Buchdrucker Johann Baptist Ammann mit des Christian Schgör hinterlassenen Wittwe M. Anna Pfeiffer, welche laut des mit ihrem ersten Ehemann geschlossenen Heurathsvertrags ein gemeinschaftliches Vermögen konstituierte, eingegangenen Ewepakten Buchdrucker Ammann in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten des verstorbenen Schgör eintrat, fällt die genaue Erhebung des Vermögensstandes gedachter drey Personen nöthig.

Es wird daher zur Vornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf Samstag den 29ten May vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeordnet, wodey sämtliche Gläubiger der Christian Schgör'schen Eheleute und des Buchdruckers Ammann zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Stoßach den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Santedikt gegen den hiesigen Buschwirth Joseph Anton Lang.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Buschwirthe Joseph Anton Lang wird andurch die Gant eröffnet, und Schuldenliquidation auf Dienstag den 2ten Juny d. J. bey dem Stadtamtsrevisorat angeordnet, wodey alle diejenigen zu erscheinen und gehörig zu liquidiren haben, welche eine Anforderung an die Masse zu machen gedenken, widrigens dieselben mit ihren Ansprüchen in der Folge ausgeschlossen werden.

Freyburg den 30. April 1813.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

vd. Risch

Schuldenliquidation und Vorladung des Bäckers Gottlieb Lehmann von St. Georgen.

(2) Alle diejenige, welche eine Forderung an den in Gant gerathenen Bäcker Gottlieb Lehmann von St. Georgen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe auf den zur Schuldenliquidation anderaumten Freytag

den 4ten Juny d. J. bey dem Revisorat zu St. Georgen unter dem sonst eintretenden Rechtsnachtheil der Präclusion einzugeben.

Zugleich wird auch der sich von Haus entfernt habende Gottlieb Lehmann auf den Liquidationstag unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihm auf den Ausbleibungsfall ein Abweserheitspfleger bestellt, und mit dem Liquidationsgeschäft dennoch vorgefahren werden solle.

Hornberg den 21. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des verstorbenen Bürgers und Schusters Simon Kayser von Kenzingen.

(2) Ueber die verschuldete Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bürgers und Schusters Simon Kayser ist die Gant erkannt worden; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, selbe bey der auf den 28ten k. M. May vor Großherzogl. Amtsrevisorat Vormittags 8 Uhr angeordneten Liquidationstagfahrt bey Vermeidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse anzumelden, und richtig zu stellen.

Verfügt bey Großherzoglichem Bezirksamt Kenzingen den 28. April 1813.

Wegel.

Vorladung der Gläubiger des k. St. Blasien verstorbenen pensionirten Kanzlisten v. Silva.

(2) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des in St. Blasien verstorbenen pensionirten St. Blasianischen Kanzlisten v. Silva ist die Vorladung seiner sämtlichen Gläubiger nöthwendig, welche hiemit zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 28ten May Vormittags vor das Amtsrevisorat dahier unter Präjudiz des Ausschlusses von dem Verlassenschaftsvermögen öffentlich aufgefordert werden.

St. Blasien den 1. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wegel.

Liquidation des Försters Schlutter zu Oberweiler.

Der in Ruhestand versetzte Herr Förster Schlutter, zu Oberweiler wohnhaft, ist gesonnen, seinen Wohnort demnächst zu verändern,

wünscht aber vorher mit denjenigen, mit welchen er noch in Abrechnung steht, vollkommene Richtigkeit zu treffen. Er hat daher dahier nachgesucht, daß diese Abrechnung obrigkeitlich gepflogen werden möchte, damit in der Folge auch seinen Erben keine etwa ungegründete Anforderungen gemacht werden könnten.

Da man nun diesem Gejuch entsprochen hat, so werden alle diejenigen, welche etwa eine Forderung an den gedachten Herrn Förster Schlutter zu machen haben, aufgefordert, Donnerstag den 10ten Juny d. J. vor der unterfertigten Behörde dahier um so gewisser zu erscheinen und die Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden einzugeben, als sie sonst damit weiter nicht werden gehört werden, und sich den Nachtheil der ihnen darunter zugehet, selbst bejumeissen haben.

Müllheim den 5. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Bey der den 3ten April d. J. dahier vorgenommenen außerordentlichen Rekrutirung sind folgende dießseitige aber abwesende Conscriptionairs zu Rekruten ausgelost worden:

1. Johann Nepomuk Mayer von Kadolphyzell,
2. Laurenz Schwarz von da,
3. Friedrich Rehmann von da,
4. Fidel Kießer von da,
5. Joseph Hügle von Gottmadingen,
6. Gottfried Gilbert von Döhnngen,
7. Benedikt Ehinger von Siegen.

Da diese Conscriptionairs gegen die Vorschrift ihren Aufenthalt verborgen haben, so werden sie hiemit vorgeladen und aufgefordert, binnen drey Monathen bey hiesigem Bezirksamte sich zu stellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen ihr gegenwärtig und zukünftiges Vermögen konfiszirt, ihnen ihr Ortsbürgerrecht genommen, und sie auf Betreten weiters nach der Landeskonstitution werden behandelt werden.

Kadolphyzell den 30. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Folgende Milizpflichtige, als:

Franz Haber Knöbel, Müller von Ambringen, Jakob Winterhalter, Schuhmacher von Wittnau, Klemenz Zimmermann, Gärtner von Bollschweil, Martin Kaltendach, Schmidt von Wolfenweiler, Simon Sutter, Weber von Döfingen, Simon Kühle, Metzger von da, Christian Scherb, Saffenhöfer von da, Franz Joseph Selz, Beck von Döfingen, Andreas Desterle, Weber von Döfingen, Peter Steinbruner, Schneider von Sulden, Alois Schenmer, Goldschmidt von Kirchhofen, Johann Frick, Metzger von Ehiengen, Johann Jakob Jag von Döfingen, Johann Georg Kummerlin, Metzger von Wolfenweiler, Johann Baptist Dschinger, Schuhmacher von Oberambringen, Blasius Katmann, Weber von Bollschweil, wurden bey der letzten außerordentlichen Rekrutirung vom Loose getroffen, und in ihrer Abwesenheit sogleich auf die Nachmänner gegriffen. Jene Milizpflichtige werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey Vermessung der geistlichen Strafe dahier zu stellen.

Freyburg den 3. May 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Vorladung des Jakob Lemaitre von Käferthal.

(3) Da der Rittmeister Louis Gruchel unter dem Großherzogl. Bergischen Ulanenregiment gegen den gewesenen Privatsecretair des Zahlmeisters der Großherzogl. Bergischen Jäger zu Pferde Jakob Lemaitre, von Käferthal, welcher unter dem 4ten Novbr. 1809 einen amtlichen Heimathschein, um sich einweilen auf 3 Jahre in dem Auslande aufhalten zu dürfen, erhielt, seit dem 26ten Februar 1810 aber nichts weiters bey uns von sich hören ließ, eine Forderung von 1446 fl. 2 kr. eingeklagt hat, so wird gedachter Jakob Lemaitre hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier hiernach zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleidungsfalle die Schuld für richtig werde geachtet, und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werden.

Ladenburg den 1. April 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.
S ch n e d t.

Vorladung und Steckbrief.

(2) Die wegen Diebstahls dahier in Untersuchung gewesene Susanna Schnell von Kypfelzell ist heute Abends mit Hinterlassung eines unehlichen Kindes und ihrer sämtlichen Effekten aus ihrem Gefängnisse entwichen.

Indem man sämtliche Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und solche auf Verreten gefänglich gegen Kostenersatz anher zu liefern, wird die entwichene Susanna Schnell andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigens solche der angezehligen Diebstähle für geständig erachtet, und das Weitere gegen dieselbe vorbehalten bleibt.

Signalement.

Susanna Schnell ist 5 Schuh groß, 25 Jahr alt, hat braune Haare, braune Augen, niedere Stirn, kleinen Mund, mittlere Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist sommerspäckig und blatternarbig; trug bey ihrer Entweichung ein grün gestreiftes Leibchen, grau muselinedes Halstuch mit weißen Kragen, dunkelbraun weißgedupften Rock, Strümpf und Schuhe, und war übrigens ohne Kopfbedeckung.

Karlsruhe den 4. May 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.
Graf v. Benzel, Sternau.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(1) Der unten beschriebene Conrad Acherger von Röhndach bey Wolfegg im Württembergischen, ist durch Urtheil des Großherzoglich Hochpreislischen Hofgerichts dahier vom 16ten April 1811 wegen Diebstahls und Bagantenlebens zu zweyjähriger dahier zu erstehenden Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und wird heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen, welches anmit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 43 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat braune Haare, gleichfarbige Augen, braunen, braune Augen, große spizige Nase,

großen Mund, breites Kinn, schwarzen Bart, und ein rundliches Angesicht mit blasser Farbe.

Er trägt einen runden schwarzen Hut mit hoher Suppe, ein roth gedrucktes Halstuch, ein blau tüchener Kaputrock mit 2 Reihen gelben Knöpfen, ein braun tüchenes Gilet mit gelb metallenen Knöpfen, ein Paar schwarzlederne Beinkleider, und blautüchene lange Ueberhosen mit rothem Tuch auf beyden Seiten der Knopfscher befestigt, gärrnene Strümpf, und kalblederne Schuh mit Riemen.

Freyburg den 12. May 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Höglin.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Da der unterm 28. April 1812. ediktaliter vorgeladene Johannes Degler von Unterbeuren in der gesetzten Frist nicht erschienen ist, so wurde derselbe am 28. April d. J. für verschollen erklärt, und seine Geschwister in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherstellung eingesetzt.

Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 28. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schnecker.

Kundmachung.

Es ist nunmehr erhoben worden, daß der im Anzeigebblatt Nr. 21 S. 177. beschriebene im Rhein gefundene weibliche Leichnam die Burgersfrau Anna Katharina Reisin von Kandern gewesen, daher die daselbst gemachte öffentliche Bekanntmachung wieder zurückgenommen wird.

Breisach den 1. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Kaufanträge.

Früchte-Verkauf.

(1) Die dffseitige Domantialverwaltung ist durch das hohe Kreisdirectorium angewiesen, von denen auf den Speichern zu Wasenweiler und Wipertskirch liegenden Fruchtvoorräthen einen beträchtlichen Theil gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß zu Wasenweiler der Dienstag und in Wipperfstirch der Donnerstag jeder Woche zu Kaffentagen bestimmt worden seyen.

Wasenweiler den 1. May 1813.
Großherzogl. Domainenverwaltung Altbrensfach,
Dorn.

Güter-Verkauf.

Auf den 20ten May d. J. werden die Güter des Junstmeister Jakob Spitz, bestehend in 6 Jauchert 6 Hausen 9 Ruthen 59 Schuh Acker und Mattfeld, minder oder mehr, welche am 13ten d. M. einzeln verkauft wurden, nunmehr nach der vor dem Steigerungsakte bekannt gemachten Kaufbedingungen im Ganzen ausgedoten werden.

Der Ausrufspreis besteht in dem Betrag der einzeln Kaufschillinge pr. 2573 fl.

Uebrigens wird sich auf die früheren Bedingungen mit der weiteren Bekanntmachung bezogen, daß obige Güter nach vorliegenden Urkunden sämmtlich das Mattenrecht haben.
Frezburg den 14. May 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat,
Glockner.

Acker-Verkauf.

Den 20ten May d. J. wird der den Mergelischen Erben zugehörige Acker eine Jauchert minder oder mehr im hintern Schlierberg gelegen, so e. S. an Konrad Solb, a. S. an Johann Thomas Wittwe, oben und unten an einen Güterweg stoßt, öffentlich versteut.

Der Ausrufspreis ist 250 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Hat der Käufer den Kaufschilling in 3 Terminen zu entrichten, nämlich Zitel binnen 3 Wochen baar, dann die übrigen Zitel in zwey vom Kaufstage an mit 5 pCto. verzinslichen Jahresterminen jedesmal mit Zitel.
2. Wird bis zur Berichtigung des Kaufschillings das erste Pfandrecht auf dem verkauften Acker vorbehalten.
3. Für das Geländemaas wird keine Wehrschaft geleistet.

Frezburg den 13. May 1813.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat,
Glockner.

Grundstücke-Versteigerung.

(2) Am 20ten May werden nachstehende Grundstücke der Wittwe M. A. Wangler in Herdern am gewöhnlichen Ausrufsorte öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

1. Acht Hausen Acker in der Rötze, stoßt e. S. an Johann Tritschler, a. S. an Joh. Schlatterer, unten an den Kunzacker, oben an die Allmend, theils mit Weizen, theils mit Gersten angeblümt, geschätzt auf 250 fl.
2. Drey und ein halber Hausen Reben in der Rötze; e. S. Jos. Andres, a. S. ein Bürger von Zähringen, oben der Zähringen Bann, unten die Allmend, geschätzt auf 250 fl.
3. Vier Hausen Reben, und 8 Hausen Vorlehn auf dem Stechert, letztere mit Gersten angeblümt, stoßen e. S. an Urban Andres, a. S. oben und unten an den Güterweg, zahlen jährlich 16 kr. Dinghof Herdener Zins an das städtische Rentamt, geschätzt auf 650 fl.
4. Eine Jauchert 3 Hausen Matten im Glasbach oder die sogenannten Kienkmaten, stoßen e. S. an Christian Weber, oben an die Bogtmatte, a. S. und unten an den Stadtwald, geschätzt auf 450 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Die Schätzung der Grundstücke wird als Ausrufspreis angenommen.
2. Für das Gütermaas wird keine Gewähr geleistet.
3. Von dem Kaufschilling ist die Hälfte auf Martini 1813, und die andere Hälfte auf Martini 1814, jedesmal mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage zu bezahlen.
4. Da auf den zu verkaufenden Realitäten 660 fl. Kapitalen haften, so können diese an der 2ten Hälfte des Kaufschillings gegen gesetzliche Bedeckung stehen bleiben.
5. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird das Pfandrecht auf den verkauften Realitäten vorbehalten.

Frezburg den 3. May 1813.
Städtisches Amtrevisorat,
Glockner.

(Mit Beylagen.)